

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stättigt, den Taucher mit einem einläufigen Nordenfeli-Geschütze von 38 Millimeter Kaliber und Geschossen von 800 Gramm auszurüsten.

Verschiedene Länder haben schon Taucherboote versucht; jedoch ist noch kein Kriegswerkzeug dieser Art soweit gediehen, als Nordenfeli's Taucherboot, das doch schon 1000 Kilometer gefahren ist. Wenn in früheren Fällen die Unternehmung mißglückte, so mögen die Ursachen folgende gewesen sein: Die Boote blieben nicht unveränderlich horizontal; man versuchte zu sinken und zu steigen durch eine Steuerung ab- oder aufwärts; man brauchte komplizierte Mittel als treibende Kraft und verließ die gewöhnliche Dampfmaschine; meistens war nicht die notwendige Kraftentwicklung vorhanden.

Die obigen Bemerkungen sind kurze Andeutungen über eine außerordentliche Erfindung, welche diesen Winter weitere Versuche durchmachen soll. Zeigt sich das Nordenfeli'sche Boot tüchtig, so ist die Küstenverteidigung praktisch gelöst; solche Schiffe können in 2—3 Monaten erstellt werden; die Liebhaber von Küstenfestungen, welche erst nach einigen Jahren vollendet sein können, werden ihre Ansichten, sowohl in Betreff der Zeit als der Oekonomie ändern müssen. *)

Militärische Briefe. III. Ueber Artillerie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie à la suite, General-Adjutant S. M. des Kaisers und Königs. Berlin. 1885. C. S. Mittler & Sohn. (Fortsetzung).

Der 4. Brief bespricht die Treffwirkung der Feldartillerie im Feldzug von 1870. Die bessern Resultate und die Ursachen, welche sie herbeiführten, sind bekannt. Von besonderem Interesse ist (S. 49) der Kampf der preussischen Artillerie mit der französischen Infanterie bei Armanvillier. Aus der Erzählung geht hervor, daß die französische Infanterie nicht leicht zurückzuweisen war.

„Trotz der entsetzlichen Verheerungen, welche die Granaten unter ihnen anrichteten, blieben diese braven Truppen im Abanciren. Aber auf 900 Schritt war die Wirkung gar zu mörderisch, sie wandten sich zur Flucht, von unseren Granaten begleitet, so weit wir sie sehen konnten. Hier haben wir es mit einem Infanterieangriff zu thun, der durch bloßes Artillerief Feuer abgewiesen ist. Ich habe einige Jahre später einen Adjutanten des Generals Labmirault gesprochen, der den Befehl zu diesem Gegenstoß gebracht und den Angriff mitgemacht hatte. Es waren zwei Infanterieregimenter dazu beordert. Der französische Offizier sagte mir: „Il était impossible de réussir. Vous n'avez pas d'idée qu'est ce que cela veut dire, que de devoir avancer dans le feu de votre artillerie.“

Der 5. Brief handelt vom Verlust von Geschützen in den Feldzügen von 1866 und 1870/71.

*) Anmerkung des Uebersetzers. Dafür sind Fortifikationen doch da, wenn Krieg ausbricht; ob dann noch Zeit sein wird für jeden Hafen 2—3 Taucherboote zu erstellen, ist auch eine Frage, sowohl der Zeit als der Oekonomie.

In diesem erklärt sich der Verfasser unter Anderm als ein Gegner der Ansicht, daß man demontirte Batterien zum Zweck, sie wieder gefechtsfähig herzustellen (sie zu etabliren, wie die Deutschen sagen), aus dem Kampf zurückziehen dürfe. Er spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Wenn man das Zurückziehen demontirter Geschütze oder das Zurückgehen ganzer Batterien, um sich außerhalb des Feuers zu reetabliren, ganz verpönt, so zwingt man die Truppe, die Schäden baldigst wieder gut zu machen und weiter zu feuern, so daß bald wieder die größere Anzahl von Geschützen thätig ist. Batterien, die sich nicht halten können, muß man durch mehr Batterien verstärken, statt sie zurückzuziehen und abzulösen, und wenn ihrer genug in der Position stehen, werden sie sich schon halten können. Wenn man aber eine Batterie durch eine andere ablöst, weil sie sich nicht halten kann, so wird diese andere bald in denselben Fall kommen, denn sie hat dasselbe Feuer zu erdulden, wie die erste, und somit setzt man sich tropfenweise der Aufsaugung durch die feindliche Uebermacht aus, wo eine gemeinschaftliche Wirkung die Uebermacht über den Feind hätte erringen können.“

Man vergegenwärtige sich nur, wie ein demontirtes Geschütz, eine demontirte Batterie aussieht. Dem ersten Geschütz sind alle Pferde erschossen, die ein einziger gut treffender Schrapnellschuß hingestreckt hat, das zweite Geschütz liegt mit zwei zerschossenen Laffetenrädern an der Erde, beim dritten Geschütz hat eine feindliche Granate in die Mündung geschlagen und sie derart verbogen, daß kein Geschos mehr hindurch geht, beim vierten Geschütz ist die Proze in die Luft geflogen, beim fünften nahm eine feindliche Granate den Aufsatz fort, und es kann nicht mehr damit gezielt werden, beim sechsten ist der Verschluß zertrümmert. Ja, diese Batterie ist gewiß demontirt, sie muß zurück, hieß es 1866. Wenn sie aber Befehl erhält, stehen zu bleiben, was thut sie? Dem ersten Geschütz giebt sie 4 Pferde des dritten, für das zweite holt sie Vorrathsräder vom Vorrathswagen (nur muß der Legtere nahe genug bei der Hand sein) oder sie giebt ihm die Laffetenräder des dritten Geschützes. Dem vierten Geschütz giebt sie die Proze des dritten Geschützes und ersetzt die bei der Explosion gefechtsunfähig gewordenen Stangenpferde durch zwei des dritten, der Aufsatz des fünften Geschützes, wie der Verschluß des sechsten, wird aus dem unbrauchbaren Rohr des dritten Geschützes ersetzt. So dauert es nicht 10 Minuten, bis die Batterie wieder in einer Stärke von 5 Geschützen feuern kann. Wird sie durch eine daneben gestellte Batterie verstärkt, statt abgelöst zu werden, dann feuern jetzt 11 Geschütze, die sich leichter halten können als die neuen sechs allein. Nur das dritte Geschütz ist wirklich dauernd demontirt. Was fängt man damit an? Nun ich denke, man thut am besten daran, wenn man das Rohr fortwirft, denn gebrauchen kann man es doch nicht mehr (wenn es von Gußstahl oder Eisen ist, ein bronzenes nicht, denn das

kann man umgießen). Nur ein Geschützrohr, das durch eine Vollgranate des Feindes ganz deformirt ist, kann als dauernd demontirt betrachtet werden, und man verwende daher die übrigen Theile dieses Geschützes zum Ersatz der anderen. Es gehört aber ein seltener Zufall dazu, daß ein Rohr derart getroffen werde. Wenn schon im Vergleich zu der Entfernung, auf der die Artilleriekämpfe ausgesetzt werden, das Kanonenrohr ein so winzig kleines Ziel bildet, daß sich der Wahrscheinlichkeitsfaktor für sein Getroffenwerden überhaupt dem Differential der höheren Mathematik bedeutend nähert, so kommt noch hinzu, daß nicht jedes auf das Rohr treffende Geschöß dieses so deformirt, daß man nicht mehr daraus schießen könnte. Vorgekommen sind solche Treffer allerdings. Hat doch der erste Schuß aus einem Feld-4Pfd. auf ganz unglaublicher Entfernung einen bronzenen 24Pfd. der Festung Mainz im Jahre 1866 gerade in die Mündung getroffen und das Rohr so verbogen, daß nicht daraus geschossen werden konnte. Aber das ist ein so seltener Zufall, daß man Jahre lang aus allen Geschützen der deutschen Artillerie schießen kann, ehe so Etwas wieder vorkommen wird. Weit öfter ist es aber geschehen, daß Vollgeschosse auf ein Rohr aufgeschlagen haben, ohne es außer Gefecht zu setzen. Einen solchen Fall erlebte ich 1870, als ich am 5. September Montmédy mit Feldartillerie beschießen mußte. Ein schweres Festungsgeschöß setzte auf dem Rohr eines Feld-6Pfdrs. auf und plachte. Der Richtkanonier ward getödtet, aber sonst kein Schaden angerichtet. Das Geschütz feuerte weiter mit einer ehrenvollen Schramme am Rohr.

Im Jahre 1870/71 hat unsere Artillerie, in richtiger Erkenntniß der eben angeführten Erfahrungssätze, demontirte Geschütze, so lange das Gefecht dauerte, nicht aus dem Feuer zurückgeschickt, sondern sich bestrebt, so lange es ging, sie während des Kampfes wieder in Stand zu setzen, und ein Ablösen von Batterien, um sie zu retabliren, kam im Kriege von 1870/71 überhaupt nicht vor."

Der Brief schließt wie folgt:

"Du siehst, daß im Kriege von 1866 das Zurückweichen von Artillerie wegen Munitionsmangels, behufs Retablirens oder weil sie im Infanteriefeuer stand, als taktische Regel galt, das Aushalten in diesen Tagen Ausnahme war. Aber 1870/71 war umgekehrt das Aushalten Regel, das Zurückweichen Ausnahme.

Diese Erscheinung wurzelt in dem Umstande, daß die Artillerie 1866 möglichst zu vermeiden suchte, Geschütze zu verlieren, 1870/71 sich aber nicht davor scheute.

Im ersteren Kriege galt es noch für eine Schande für die Artillerie, wenn sie ihre Geschütze verlor, im letzteren Kriege war der Grundsatz ausgesprochen, daß die Aufopferung der Geschütze ihr unter Umständen zur Ehre gereichen könne. Der Verlust des einen Geschützes in der Schlacht von Beaune la Rolande bildet einen Glanzpunkt in der Geschichte der Artillerie des 10. Armeekorps. Ebenso der Verlust der Geschütze des 9. Korps vor Aman-

viller. — Ja, ich könnte Dir die Namen zweier höherer Artillerieführer nennen, die miteinander im letzten Kriege gewetteifert hatten, und von denen der Eine sagte: „Eines habe ich vor Dir voraus, ich habe Geschütze verloren, Du nicht!""

Der 6. Brief beschäftigt sich mit der wichtigen Frage: „Wie ermögllicht man das rechtzeitige Auftreten der Artillerie?"

Die Verwendung der Artillerie in großen Massen ist nicht neu. Schon Napoleon I. hat von diesem Mittel des Sieges vielfache Anwendung gemacht. Die Artilleriemassen wurden aber erst ausgespielt, wenn er den entscheidenden Stoß zu führen beabsichtigte. Der Grund zu diesem Verfahren war, daß er die Artillerie-Reserve nicht aus der Hand geben wollte, bevor er gefunden, wo er sie gebrauchen müsse.

Mit der Einführung der weittragenden Geschütze fiel dieser Grund zum Zurückhalten der Hauptmasse der Artillerie fort. Die Ursachen werden vom Herrn Verfasser in gründlicher und überzeugender Weise dargelegt. Die Artillerie der napoleonischen Kriege mußte, um kräftig zu wirken, auf 400 oder 300 Schritt an den Feind heranzufahren und man durfte nicht darauf rechnen, sie im gleichen Gefecht noch anderswo verwenden zu können. Doch jetzt übt die Artillerie auf 2 bis 4 Kilometer weit eine kräftige Wirkung aus; sie bleibt noch vollständig in der Hand des Truppenführers, wenn sie auch zu feuern begonnen hat. Sie kann von dem Punkt der Aufstellung weggezogen und anderswo verwendet werden, „so lange das Gefecht noch nicht den Charakter der Entscheidung angenommen hat."

In der Schrift wird darauf hingewiesen, daß durch die größere Tragweite der Artillerie viel seltener ein Stellungswechsel zum Zweck der Beschließung des gewählten Angriffspunktes nothwendig sei.

Die Artilleriemassen bei Zeiten zu verwenden, muß aber gelernt und geübt werden. Bezüglich der Mittel, wie dieses geschehen soll, müssen wir auf das Buch verweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements über die „Unterrichtskurse"). (Fortsetzung.)

Divisionenübung. Im Berichtsjahr ist ein neuer Turnus für die Uebungen der Divisionen begonnen worden, welche bis dahin stets eine gleichmäßige Anlage erhalten hatten. Anregungen aus den Räten selbst und aus Fachmännerkreisen veranlaßten uns, in der Reihenfolge der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungskurse eine Kombination eintreten zu lassen, welche gestalten sollte, für die letzte Periode der Uebungszeit zwei benachbarte Divisionen einander gegenüber zu stellen.

In der Budgetvorlage für 1885 haben wir Ihnen von dieser Neuveranordnung Kenntniß gegeben. In Ausführung derselben waren für die V. Armeedivision eigentliche Divisionsübungen in Verbindung mit ihren Spezialwaffen, für die III. Division die Abhaltung gleichzeitiger Brigadenübungen, jedoch ohne Zuzug der zugehörigen Parkolonne, des größeren Theils des Trainbataillons, des Geniebataillons und der Mehrzahl der Ambulancen, gleichzeitig angeordnet, um diese Truppen für die letzten 3 & 4